



Stadt Herne

IFAK e.v.
VEREIN FÜR MULTIKULTURELLE
KINDER- UND JUGENDHILFE -
MIGRATIONSARBEIT

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2019

Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in Herne Wanne (Bickern/Unser Fritz)

aus dem Aktions- und Initiativfond.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zielt darauf ab, demokratisches Verhalten, ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern.

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm der Stadt Herne im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ können im Fördergebiet Herne Wanne (Bickern/Unser Fritz) Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt umgesetzt werden. Hierfür stehen 2019 aus dem Aktions- und Initiativfond 48.000 Euro zur Verfügung.

In 2019 werden Projekte und Maßnahmen zu folgenden Themen gefördert:

Stärkung der Demokratiekompetenz der Menschen im gesamten Fördergebiet.

Informelle Orte und Veranstaltungen sollen als Begegnungsplattform für Menschen unterschiedlicher ethnischer und nationaler Herkunft genutzt werden. Der wechselseitige Austausch soll das demokratische Miteinander stärken. (z.B.: Institutionen/Organisationen setzen Zeichen für die Kulturvielfalt in Wanne, Slambattle gegen Rassismus, kulturübergreifende Begegnungsformate wie z.B. Kulturschiff, Demokratiebildung)

Einführung und Vernetzung nachhaltiger Bildungsprozesse zur demokratiefördernden Grundhaltung im gesamten Fördergebiet.

BürgerInnen und MultiplikatorInnen sollen im Rahmen von Bildungsangeboten über Themen wie Demokratie, Rechtsextremismus, Migration, Kulturpluralismus, Extremismus und religiös bedingten Fanatismus aufgeklärt werden (z.B. Lesungen, Workshops, Fachveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Fachtagungen, Deradikalisierungsprojekte).

Präventionsstrategien gegen Tendenzen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und sozialer Polarisierung im Quartier „Emscherstraße“.

Den Berührungspunkten mit Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern in Folge von verschiedenen Migrationsursachen soll begegnet und dabei ein wertschätzender Umgang miteinander gefördert werden. Institutionen und Einzelpersonen werden im Aufbau und der Weiterentwicklung Ihrer Angebote unterstützt (z.B.: Fußstapfenprojekte für MigrantInnen, innovative Zugänge zur gemeinsamen Dialogbereitschaft in der Einwanderungsgesellschaft in Kooperation mit Schulen und weiteren Einrichtungen)

Förderart und -höhe:

Projektanträge sind möglich für Einzelmaßnahmen, Veranstaltungen sowie Aktionen. Projekte in Kooperation werden besonders berücksichtigt. Es können Projekte mit einer Förderhöhe bis max. 5000 Euro gefördert werden. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Begleitausschuss.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum gilt ab Bewilligungsbescheid bis spätestens zum **30.11.2019!**

Antragsformular:

Das Antragsformular sowie die Förderrichtlinien können sie per Email (franz@ifakbochum.de) von der externen Koordinierungs- und Fachstelle erhalten.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen die externe Koordinierungs- und Fachstelle telefonisch, per email und gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung:

IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit
Elena Franz
Bahnhofplatz 15, 44629 Herne
Mobil: 0152/54518913
Email: franz@ifak-bochum.de

Ihre rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge richten Sie bitte per Email (franz@ifak-bochum.de) oder postalisch an:

IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
zu Hd.: Elena Franz
Bahnhofplatz 15
44629 Herne

Es gilt das Eingangsdatum per Email bzw. der Posteingangsstempel. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte in 2018 trifft der Begleitausschuss in der nächsten Sitzung bzw. letztmalig nach Eingangsfrist. *Es ergeht ein schriftlicher Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid innerhalb von 14 Tagen nach Sitzung des Begleitausschusses.*